



Herten, 30.09.2013

Frau
Martina Ruhardt
Kronstädter Str. 75
45701 Herten

**Anfrage nach § 15 GeschO des Rates und seiner Ausschüsse
„Betreuungsgeld“ vom 30.07.2013**

Sehr geehrte Frau Ruhardt,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Für die Gewährung von Betreuungsgeld ist die Kreisverwaltung Recklinghausen zuständig. Ich habe Ihre Anfrage daher an die Kreisverwaltung weitergeleitet. Sobald eine entsprechende Information des Kreises Recklinghausen vorliegt, wird die Antwort nachgereicht.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich auch den übrigen Fraktionsvorsitzenden und den Einzelratsmitgliedern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uli Paetzel